
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0120/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	04.04.2017	öffentlich

Anpassung der Entgelte in der Kindertagespflege zum 01.06.2017

Kosten:

Betrag:	Ca. 70.000,00 EUR
Haushaltsjahr:	2017
Teilhaushalt:	7
Buchungsstelle:	36102.555100
Haushaltsansatz:	650.000,00 EUR

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Entgelte für Tagespflegepersonen, die sich wie bisher am jeweiligen Betreuungsumfang orientieren (Stunden pro Woche), ab dem 01.06.2017 von jetzt 160 € - 640 € monatlich auf dann 180 € - 725 € monatlich zu erhöhen.

Sachdarstellung:

Die Jugendämter haben – auf der Grundlage der §§ 22 ff. SGB VIII – landesweit sowohl hinsichtlich der absoluten Höhe als auch hinsichtlich der Staffelungsfaktoren zum Teil erheblich voneinander abweichende Entgeltregelungen für Tagespflegepersonen (Tagesmütter). In der Region Trier werden in der höchsten Betreuungsstufe (35 Stunden/Woche) derzeit zwischen 560 € und 640 € pro Kind und Monat gezahlt.

Die Stadt Trier zahlt allerdings schon seit Jahr und Tag zwischen monatlich 180 € (für 5 - 9 Stunden Betreuung pro Woche) und monatlich 725 € (für mindestens 35 Stunden Betreuung pro Woche). Daraus errechnet sich für die Tagespflegepersonen

ein Stundenlohn zwischen durchschnittlich rd. 6,45 € (niedrigste Betreuungs-/Entgeltstufe) und rd. 4,80 € (höchste Betreuungs-/Entgeltstufe).

Je geringer dieser Stundenlohn ausfällt, desto eher und desto ausgeprägter verlangen die Tagesmütter von den Eltern der zu betreuenden Kinder privatrechtlich geregelte Zuzahlungen. In den Empfehlungen des zuständigen Bundesministeriums zur Kindertagespflege heißt es aber:

„Private Zuzahlungen sind in der Systematik der §§ 22 ff. SGB VIII grundsätzlich nicht vorgesehen. Bejaht das Jugendamt den Betreuungsbedarf im Sinne des § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII bzw. besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII, hat das Jugendamt grundsätzlich für alle aus der bedarfsgerechten Betreuung resultierenden Kosten einzustehen“.

Hinzu kommt, dass der Unterschied gerade zwischen den Entgelten der Stadt Trier (Höchstbetrag: 725 €/Monat) und denen des Nachbarlandkreises Trier-Saarburg (Höchstbetrag bisher 640 €/Monat) in etlichen Fällen dazu führt, dass Trierer Tagesmütter wegen des geringeren Entgelts keine Kinder mehr aus dem Landkreis annehmen bzw. Tagesmütter im Landkreis wegen der besseren Bezahlung eher Kinder aus der Stadt Trier betreuen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Entgelte, die zum Januar des Vorjahres in einem ersten Schritt von damals 140 € - 560 € auf aktuell 160 € - 640 € monatlich erhöht wurden, zum 01.06.2017 endgültig an die Entgelte der Stadt Trier anzupassen.

Mit diesen beiden Anpassungen wären dann hinsichtlich der Bezahlung der Tagespflegepersonen die bisherigen Unterschiede zwischen dem Landkreis und der Stadt Trier ausgeglichen, und die Tagespflegepersonen hätten weniger Anlass, von den Eltern private Zuzahlungen zu den vom Jugendamt gezahlten Entgelten zu verlangen.

Die einkommensabhängigen Kostenbeiträge der Eltern im Bereich der Kindertagespflege (maximal 470 € pro Monat) werden *nicht* erhöht, weil sie den Elternbeiträgen im Krippenbereich der Kindertagesstätten entsprechen, die wegen des alternativen Rechtsanspruchs für unter Dreijährige auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten *oder* in Kindertagespflege erst zum 01.01.2016 auf diese Höhe angepasst wurden (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2015). Zudem wäre es für die Eltern ein „Nullsummenspiel“, wenn sie durch die Erhöhung der Entgelte auf der einen Seite weniger private Zuzahlungen leisten müssten (s.o.), auf der anderen Seite dann aber einen höheren Kostenbeitrag an das Jugendamt zu entrichten hätten.

Die Mehrausgaben, die aus der Anpassung der Entgelte für Tagespflegepersonen resultieren, belaufen sich voraussichtlich auf rd. 120.000 € jährlich. Der anteilige Betrag für 2017 (ca. 70.000 €) wird im laufenden Etat durch Einsparungen im Budget des Jugendamtes/Referat 73 gedeckt. Für die Folgejahre werden die Mittel dann entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Die neue Entgelttabelle für Tagespflegepersonen (Betreuungsumfang und Entgelt bis 31.05.2017 bzw. ab 01.06.2017) ist unten angefügt. Dort ist auch aufgelistet, wie

hoch in den einzelnen Entgeltstufen dann der zusätzlich vom Jugendamt zu übernehmende hälftige Rentenbeitrag ab 01.06.2017 sein wird. Ferner ist nachrichtlich die derzeitige Höhe des gleichfalls von uns zu übernehmenden Beitrags für die gesetzliche Unfallversicherung ausgewiesen. Die anteilige Übernahme eines angemessenen Beitrags zur Krankenversicherung durch das Jugendamt wird einzelfallbezogen ermittelt.

Anlagen:

Betreuungsumfang Wöchentlich	Monatliches Entgelt bis 31.05.2017	Monatliches Entgelt ab 01.06.2017	Renten- versicherung 9,35 % Arbeit- geberanteil monatlich
5-9 Stunden	160,00 €	180,00 €	16,83 €
10-14 Stunden	240,00 €	270,00 €	25,25 €
15-19 Stunden	320,00 €	360,00 €	33,66 €
20-24 Stunden	400,00 €	450,00 €	42,08 €
25-29 Stunden	480,00 €	545,00 €	50,96 €
30-34 Stunden	560,00 €	635,00 €	59,37 €
über 35 Stunden	640,00 €	725,00 €	67,79 €

Außerdem wird den Tagesmüttern der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung von zurzeit jährlich 101,17 € (8,43 € monatlich) zurückerstattet.